

Richtlinien für Kulturehrungen

1. Das Kulturehrenzeichen in **GOLD** kann verliehen werden an:
Verdiente Obmänner, Kapellmeister oder Chorleiter von Attnang-Puchheimer Kulturvereinen, wenn diese
 - a) mit dem **Silbernen Kulturehrenzeichen** geehrt wurden oder
 - b) mindestens 15 Jahre eine führende Tätigkeit als Funktionär in diesem Verein, davon mehr als 10 Jahre als Obmann, Kapellmeister oder Chorleiter ununterbrochen tätig sind oder waren.
2. Das Kulturehrenzeichen in **SILBER** kann verliehen werden an:
Verdiente Obmänner, Kapellmeister oder Chorleiter von Attnang-Puchheimer Kulturvereinen, wenn diese:
 - a) mindestens 15 Jahre eine führende Tätigkeit als Funktionär in diesem Verein, davon mehr als 5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit eines Obmannes, Kapellmeisters oder Chorleiters ausüben oder ausgeübt haben.
3. Das Kulturehrenzeichen in **GOLD oder SILBER** kann verliehen werden an Personen, die in Attnang-Puchheim wohnhaft sind, für besondere über die Gemeindegrenzen hinaus bedeutende kulturelle Leistungen.
4. Das Kulturehrenzeichen in **GOLD oder SILBER** kann verliehen werden an alle jene Personen, die nicht unter die Punkte 1 – 3 fallen, jedoch in einem Kulturverein oder einer kulturellen Einrichtung in Attnang-Puchheim tätig sind und für die Durchführung überregionaler, kultureller Tätigkeiten verantwortlich sind.
5. Personen, die für das kulturelle Leben in Attnang-Puchheim herausragende Leistungen erbringen, sollen eine **ehrende Anerkennung** erhalten.
6. Vereinsmitglieder für langjährige aktive Mitgliedschaft (mindestens 40 Jahre) Sollen eine **ehrende Anerkennung** erhalten.